



Tintenklecks e.V.

Gemeinnütziger Verein zur Betreuung von Kindern

Jungwaldstraße 44
66773 Schwalbach

Tel.: 0 68 98 / 500 30 40

Fax: 0 68 98 / 500 31 60

Mobil: 0176 / 87 20 19 53

Betreuungsordnung V21/22/01 gültig ab 01.08.2021

§1 Betreuungsgrundlage

Als Betreuungsgrundlage dient das Förderprogramm „Freiwillige Ganztagschule“ des Bildungsministerium des Saarlandes.

Die Nachmittagsbetreuung wird von Tintenklecks e.V. unter dem Vorbehalt der Bewilligung der gemeldeten Gruppen durch das Ministerium für Bildung, im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Schule durchgeführt.

§2 Vertragsdauer und Betreuung

Der Betreuungsvertrag wird **mindestens für die Dauer eines Schuljahres verbindlich** abgeschlossen.

Erfolgt keine Kündigung bis zum 31. März, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Schuljahr.

Mit Vertragsabschluss wird das Kind für die Nachmittagsbetreuung je nach gewähltem Modell an allen Schultagen angemeldet:

- **Kurzes Angebot (bis 15 Uhr)**

Die Nachmittagsbetreuung umfasst im Rahmen des kurzen Angebotes die verbindliche Teilnahme am Mittagessen, die Beaufsichtigung bei den Hausaufgaben und des Freispiels.

Kosten pro Monat (auch während der Ferienzeit): 30,00 € (zzgl. Mittagessen)

Die Kosten für die Ferienbetreuung sind darin enthalten.

- **Langes Angebot (bis 17 Uhr)**

Die Nachmittagsbetreuung umfasst im Rahmen des langen Angebotes die verbindliche Teilnahme am Mittagessen, die Beaufsichtigung bei den Hausaufgaben und des Freispiels.

Weitere pädagogische Angebote und Aktivitäten bis 17 Uhr

Kosten pro Monat (auch während der Ferienzeit): 60,00 € (zzgl. Mittagessen)

Die Kosten für die Ferienbetreuung sind darin enthalten.

§3 Abholzeiten

Die Abholzeiten der Kinder richten sich nach dem Stundenplan:

Bei Unterrichtsschluss um 12:35 Uhr (5 Std.): 12:35 Uhr; 14 Uhr; ab 15 Uhr oder nach AG

Bei Unterrichtsschluss um 13:20 Uhr (6 Std.): 13:20 Uhr; 14 Uhr; ab 15 Uhr oder nach AG
Letzte Abholzeit je nach Vertrag entweder um 15 Uhr oder um 17 Uhr.

§3 Aufnahme von Kindern mit Inklusionsbedarf

Besteht bei einem Kind Inklusionsbedarf, so ist uns dieser bei Anmeldung bzw. bei Bekanntwerden mitzuteilen. Gemeinsam mit der Schule wird beraten, ob das Kind die Betreuung mit oder ohne Integrationshelfer besuchen kann.

Ist kein Helfer für die Zeit der Betreuung bewilligt und der Betreuungsaufwand übersteigt die Möglichkeiten der Betreuung, kann das Kind nicht aufgenommen werden oder die Betreuung eingestellt werden.

§ 4 Ferienbetreuung, Betreuung an Schulfreien Tagen

In den Schulferien sowie an schulfreien Tagen wird eine am Bedarf ausgerichtete Ferienbetreuung angeboten. Diese findet, mit Ausnahme von maximal 26 Schließtagen im Jahr, montags bis freitags von 8:00 – 17:00 Uhr **in Ludweiler** statt. Die Schließtage werden den Eltern nach der Schulkonferenz zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt.

Während der Ferienbetreuung wird ein kostenpflichtiges und verbindliches Frühstück und Mittagessen angeboten.

In den Ferienzeiten müssen die Kinder **bis spätestens 9 Uhr** in der Betreuung eingetroffen sein. Abweichungen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Ferienprogramm.

Bei verspätetem Eintreffen übernehmen wir keine Betreuung mehr.

Für Versicherung, Ausflüge, Material und ähnliche Maßnahmen entstehen zusätzliche Kosten.

§ 4.1 Anmeldung zu Schulferien, pädagogischen Tagen, Ausgleichstagen etc.

Die Anmeldung zu besonderen Tagen oder AGs erfolgt ausnahmslos über die jeweiligen Anmeldeformulare, die Ihnen auf der Vereinshomepage (www.tintenklecks-ev.de) zur Verfügung gestellt werden.

Sie erhalten im Vorfeld auf die im Vertrag hinterlegte Emailadresse eine Erinnerung,



Tintenklecks e.V.

Gemeinnütziger Verein zur Betreuung von Kindern

Jungwaldstraße 44
66773 Schwalbach

Tel.: 0 68 98 / 500 30 40

Fax: 0 68 98 / 500 31 60

Mobil: 0176 / 87 20 19 53

dass die Anmeldung möglich ist. Anmeldungen, die außerhalb der dort angegebenen Frist oder auf anderem Weg eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

§5 Kosten der Betreuung

Je nach gewähltem Angebot entstehen folgende Kosten für die Teilnahme an der freiwilligen Nachmittagsbetreuung. Die Kosten für das Essen können im Laufe des Schuljahres korrigiert werden.

1. Teilnahme am kurzen Angebot bis 15 Uhr

1.1 Teilnahme am kurzen Angebot an 5 Tagen pro Woche

- Elternbeitrag inkl. Ferienbetreuung: 30,00 €/Monat
- Mittagessen pro Tag z.Zt. 3,85 €: Pauschale 77,00 €/Monat
- Frühstück in der Ferienbetreuung: z.Zt. 2,00 €/angemeldetem Tag

1.2 Geschwisterrabatt

- Elternbeitrag inkl. Ferienbetreuung: 20,00 €/Monat
- Mittagessen pro Tag z.Zt. 3,85 €: Pauschale 77,00 €/Monat
- Frühstück in der Ferienbetreuung: z.Zt. 2,00 €/angemeldetem Tag

2. Teilnahme am langen Angebot bis 17 Uhr

2.1 Teilnahme am langen Angebot an 5 Tagen pro Woche

- Elternbeitrag inkl. Ferienbetreuung: 60,00 €/Monat
- Mittagessen pro Tag z.Zt. 3,85 €: Pauschale 77,00 €/Monat
- Frühstück in der Ferienbetreuung: z.Zt. 2,00 €/angemeldetem Tag

2.2 Geschwisterrabatt

- Elternbeitrag inkl. Ferienbetreuung: 40,00 €/Monat
- Mittagessen pro Tag z.Zt. 3,85 €: Pauschale 74,00 €/Monat
- Frühstück in der Ferienbetreuung: z.Zt. 2,00 €/angemeldetem Tag

Zum Angebot der Nachmittagsbetreuung gehört die Bereitstellung einer kostenpflichtigen warmen Mittagessensmahlzeit. Durch den Vertragsabschluss ist auch die Teilnahme am warmen Mittagessen verbindlich.

Das Mittagessen findet aktuell von 13:20 Uhr bis 14 Uhr statt. Änderungen sind möglich.

Eine Abmeldung zum Mittagessen (im Krankheitsfall) muss bis 08:15 Uhr unter der Telefonnummer 0 68 98/500 30 40 erfolgt sein, ansonsten wird das Mittagessen berechnet.

Der Elternbeitrag gilt für eine 5-Tage-Woche (1-Tag-Woche bei der Ausnahmeregelung für Kinder im bilingualen Zweig) und wird 12 Monate eingezogen. Eine Anpassung des Elternbeitrags bei weniger als 5 bzw. 1 Betreuungstagen pro Woche erfolgt nicht. Ebenfalls erfolgt keine Rückerstattung der Beiträge für die Ferienbetreuung bei nicht Inanspruchnahme.

§6 Zahlungsbedingungen

Wir erheben eine **Sicherheitsleistung in Höhe von einem Monatsbeitrag für Betreuung und Essen**, die von uns per Lastschrift eingezogen wird

Je nach Vertragsmodell staffelt sich diese wie folgt:

Kurzes Vertragsmodell: 107 € Langes Vertragsmodell: 137 €

Die Sicherheitsleistung wird bis zum Ende des Vertrages einbehalten. Scheidet Ihr Kind aus der Betreuung aus, werden die eventuell noch ausstehenden Kosten damit verrechnet. Überschüsse werden zurückgezahlt.

Der Betreuungsbeitrag wird am Monatsanfang von Ihrem Konto per Lastschriftverfahren eingezogen.

Die genaue Abrechnung des Essensgeldes erfolgt zu Beginn des Folgemonats und wird nach der Anzahl der tatsächlich eingenommenen Mittagessen berechnet.

Es besteht die Möglichkeit, beim zuständigen Jugendamt/Amt für Unterhaltsleistungen einen Antrag auf Förderung zu stellen. Bitte wenden Sie sich an uns, um eine Bescheinigung für das jeweilige Amt ausgestellt zu bekommen.

Werden eingezogene Beiträge rückbelastet, haben die Kontoinhaber Rücklaufgebühren in Höhe von 10,00 € zu tragen.

Geraten die Beitragszahler mit den Beiträgen in Verzug, erfolgt **eine** Zahlungserinnerung durch Tintenklecks e.V.

Reagieren die Beitragszahler nicht auf die Erinnerung, leiten wir unsere Forderung an ein Inkassobüro weiter. Bis zur Zahlung behalten wir uns vor, das Kind aus der Betreuung auszuschließen.



Tintenklecks e.V.

Gemeinnütziger Verein zur Betreuung von Kindern

Jungwaldstraße 44
66773 Schwalbach

Tel.: 0 68 98 / 500 30 40

Fax: 0 68 98 / 500 31 60

Mobil: 0176 / 87 20 19 53

§7 Zahlungsbedingungen für die Ferienbetreuung

Sowohl der Elternbeitrag für das lange, als auch für das kurze Modell beinhalten bereits die Grundbeiträge für die Ferienbetreuung.

Die Beiträge für Frühstück, Versicherung, Material, Ausflüge etc. werden ca. 2 Wochen vor Ferienbeginn eingezogen. Sollten die Kosten nicht eingezogen werden können oder buchen Sie die Kosten zurück, wird Ihr Kind von der Ferienbetreuung ausgeschlossen.

§8 Erhebung einer Strafgebühr

Sollte Ihr Kind über die gebuchte Betreuungszeit hinaus nicht abgeholt werden, erheben wir pro angefangener Viertelstunde eine Strafgebühr in Höhe von je 10,00 €. Weiterhin erheben wir diese Strafgebühr, wenn Sie Ihr Kind bei angekündigter vorzeitiger Schließung der Betreuung aus wichtigem Grund nicht zum entsprechenden Betreuungsschluss abholen.

Diese ist sofort fällig und wird von uns per Lastschrift eingezogen.

Bei Nichteinlösung oder Rückbuchung der Kosten behalten wir uns vor, Ihr Kind bis zum Zahlungseingang auszuschließen.

§9 Kündigung bzw. Wechsel des Betreuungsangebotes

Eine Kündigung ist mit einer **4-monatigen Frist zum Ende des Schuljahres** (31.07.) möglich.

Für Kinder, die die Grundschule nach Beendigung der 4. Klasse verlassen, erlischt der Betreuungsvertrag automatisch.

Tintenklecks e.V. steht in folgenden Fällen ein außerordentliches und fristloses Kündigungsrecht zu:

- Wiederholte Verletzung der Schul- und Hausordnung
- Grobe Verstöße gegen Gruppenregeln
- Eigengefährdung und Fremdgefährdung
- Bei Zahlungsver säumnissen durch die Erziehungsberechtigten

Das Recht der Erziehungsberechtigten und des Trägers zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung z.B. bei Umzug, Schulwechsel, usw.) bleiben hiervon unberührt.

Ein Wechsel des Betreuungsangebotes während des Schuljahres ist nur aus wichtigen Gründen und nur bei vorhandenen Kapazitäten möglich, da der geschlossene Vertrag für ein Schuljahr Gültigkeit besitzt.

Kündigungen und der Wechsel des Betreuungsangebotes müssen in Schriftform erfolgen. Für die Fristwahrung kommt es auf das Eingangsdatum und nicht auf das Datum des Poststempels an.

§10 Mitwirkungspflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, Tintenklecks e.V. über wichtige Änderungen in Bezug auf den Betreuungsvertrag zu informieren und am reibungslosen Ablauf mitzuwirken.

Hierzu zählen insbesondere:

- Informationen über Adressänderung oder Wechsel der Telefonnummer
- Informationen über Änderung der Bankverbindung
- Sicherstellung der Einlösung der Lastschrift
- Informieren der Betreuer über (neue) Allergien des Kindes, Krankheiten usw.
- Erweiterung, Einschränkungen oder Änderungen bei Einverständniserklärungen
- Die zügige Abgabe der Anträge beim Jugendamt (Übernahme der Kosten für Betreuung und Essen)
- Information über Inklusionsbedarf des Kindes bei Bekanntwerden

§11 Aufsicht

Die Aufsicht unserer MitarbeiterInnen erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthaltes in der Einrichtung, einschließlich Spaziergängen oder sonstigen Unternehmungen während der Betreuungszeit.

§12 Teilnahme und Abmeldung

Mit Vertragsschluss wird das Kind verbindlich für alle Schultage zur Teilnahme an dem gewählten Angebot der Nachmittagsbetreuung angemeldet.



Tintenklecks e.V. **Gemeinnütziger Verein zur Betreuung von Kindern**

Jungwaldstraße 44
66773 Schwalbach

Tel.: 0 68 98 / 500 30 40

Fax: 0 68 98 / 500 31 60

Mobil: 0176 / 87 20 19 53

Eine individuelle Freistellung an einzelnen Tagen oder ein Verlassen der Betreuung vor 15:00 Uhr bzw. 17:00 Uhr (z.B. zur Teilnahme an Vereinsangeboten) ist in Absprache möglich. Zu Ihrer und unserer Sicherheit muss dies im Voraus schriftlich erfolgen.

Bei Abwesenheit, bei Fehlen wegen Krankheit oder aus anderen Gründen muss das Kind von den Erziehungsberechtigten beim Betreuungspersonal bis spätestens 9:30 Uhr am jeweiligen Tag abgemeldet werden unter 0 68 98 / 500 30 40

Eine Abmeldung in der Schule oder über andere Kommunikationswege zählt nicht als Abmeldung in der Betreuung!

§13 Schriftformerfordernis und Salvatorische Klausel

Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich dieser Klausel, bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein, so betrifft dies nicht den ganzen Vertrag, sondern nur die entsprechende Bestimmung. In einem solchen Fall ist der Vertrag in seinem Sinn und Zweck entsprechend auszulegen, wobei maßgebend ist, was die Parteien vereinbaren, wenn ihnen die Ungültigkeit einer Vertragsbestimmung bekannt gewesen wäre.

§14 Entbindung von der Schweigepflicht

Die Eltern sind damit einverstanden, dass Lehrkräfte und Betreuungspersonal sich über ihr Kind austauschen, um optimale pädagogische Arbeit und Förderung sicher zu stellen.

§15 Einverständnis zur Ablichtung

Im Laufe des Jahres entstehen immer wieder Fotografien der Kinder, z.B. bei Ausflügen, Festen oder sonstigen Aktivitäten. Um die Kinder ablichten zu dürfen und die Fotos anschließend in den Gruppenräumen oder auch in Zeitungen oder auf der Homepage im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit präsentieren zu können, brauchen wir Ihre Genehmigung (siehe Anlage 4).

§16 Abholung des Kindes

Dauerhaft abholberechtigte Personen neben den Erziehungsberechtigten müssen bei Vertragsabschluss schriftlich mitgeteilt werden. Änderungen sind schriftlich mitzuteilen.

Personen, die keine dauerhafte Abholerlaubnis haben, können die Kinder nur dann abholen, wenn seitens der Erziehungsberechtigten eine Mitteilung im Hausaufgabenheft des Kindes verfasst wurde oder eine sonstige schriftliche Mitteilung vorliegt.

§17 Versicherungsschutz der Kinder

Die Kinder sind bei normalem Schulbetrieb über die Schule versichert. In den Ferien schließt Tintenklecks e.V. eine gesonderte Ferienversicherung für alle beim Ferienprogramm angemeldeten Kinder ab. Die Kosten hierfür sind von den Eltern zu tragen (z.Zt. 2,50 € pro angefangener Woche)

§18 Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme in die Betreuung kann erst nach Eingang aller notwendigen Vertragsunterlagen (Anlage 1-4) und der gezahlten Sicherheitsleistung erfolgen. Dieser Vertrag mit allen Anlagen ist Grundlage für die Aufnahme in die freiwillige Ganztagschule.

Die Anlagen 1- 4, (Anlage 4 freiwillig) müssen vollständig ausgefüllt

- **in der Betreuung in Ludweiler (nicht in der Schule) abgegeben oder**
- **per Post an die Geschäftsstelle (Tintenklecks e.V. ; Jungwaldstraße 44; 66773 Schwalbach) gesendet werden**

§19 Informationsaustausch

Elternbriefe, Ferienprogramme, Schließtage, AG-Pläne und weitere Informationen werden Ihnen per Email zugestellt.

Ebenso hat die Anmeldung zu Ferienprogrammen, AG's, pädagogischen Tagen oder Ausgleichstagen durch die Erziehungsberechtigten per Email zu erfolgen.

Bei der Anmeldung des Kindes ist mindestens eine Emailadresse anzugeben.



Tintenklecks e.V.
Gemeinnütziger Verein zur Betreuung von Kindern

Jungwaldstraße 44
66773 Schwalbach
Tel.: 0 68 98/500 30 40
Fax: 0 68 98/500 31 60
Mobil: 0176/87 20 19 53

Anlage 1

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und einreichen

Betreuungsvertrag

Personalien des Schülers:

Familienname: _____

Rufname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Geburtsdatum: _____

Klasse und Standort: _____

Vertragsbeginn: _____

Geschwisterkind von: _____

(Name des Geschwisterkindes, das an der gleichen oder einer anderen Schule eine FGTS besucht. Bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung Ermäßigung auf 40 € im langen Modell bzw. 20 € im kurzen Modell)

Gewünschte Vertragsart (bitte ankreuzen):

- kurze Betreuung bis 15 Uhr** (30,- € zzgl. Essensgeld)
- lange Betreuung bis 17 Uhr** (60,- € zzgl. Essensgeld)

- Ich/Wir beantragen eine Kostenübernahme durch das Jugendamt**

Die Betreuungskosten werden per Lastschriftverfahren zum Monatsanfang durch uns eingezogen.
Der Vertrag wird für die Dauer eines Schuljahres (01.08. – 31.07.) geschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, sofern bis zum 31. März keine schriftliche Kündigung vorliegt.
Der Vertrag endet automatisch nach dem Verlassen der Schule nach der 4. Klasse.

Die Betreuungsordnung V20/21/01 wurde gelesen und anerkannt.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte

Datum, Unterschrift Tintenklecks e.V.



Tintenklecks e.V.
Gemeinnütziger Verein zur Betreuung von Kindern

Jungwaldstraße 44
66773 Schwalbach
Tel.: 0 68 98/500 30 40
Fax: 0 68 98/500 31 60
Mobil: 0176/87 20 19 53

Anlage 2
Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und einreichen

Angaben zum Kind

Name, Rufname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Klasse, Klassenlehrer: _____

Bilingualer Zweig: ja nein

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name Erziehungsberechtigte(r):

Name Erziehungsberechtigte(r):

Adresse:

Adresse:

Telefonnummern (auch für den Notfall):

Telefonnummern (auch für den Notfall):

Em@il: (Pflichtfeld)

Em@il:

Medizinische Informationen

Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, -einschränkungen:

Krankheiten, zu berücksichtigende Behinderungen:

Aufsicht über die Einnahme folgender Medikamente gewünscht *)

Mein Kind darf von den BetreuerInnen wundversorgt werden:

ja nein

*) Bitte geben Sie uns eine Verordnung des Arztes ab, auf der der Name des Medikaments und die Dosis angegeben ist. Das Kind muss fähig sein, das Medikament unter Aufsicht selbständig einzunehmen. **Die BetreuerInnen haben keine Befugnis, Medikamente zu verabreichen.**



Tintenklecks e.V.
Gemeinnütziger Verein zur Betreuung von Kindern

Jungwaldstraße 44
66773 Schwalbach
Tel.: 0 68 98/500 30 40
Fax: 0 68 98/500 31 60
Mobil: 0176/87 20 19 53

Weitere Angaben und Einverständniserklärungen

Essensvorschriften (z.B. kein Schweinefleisch):

Sonstige wichtige Hinweise:

Abholung des Kindes

Mein Kind _____ darf (neben den Erziehungsberechtigten)
(Name des Kindes)

immer von folgenden Personen abgeholt werden:

Name: _____

Andere Personen dürfen mein Kind nur nach schriftlicher Vorankündigung und Nennung der Personalien (Überprüfung durch Betreuungspersonal) abholen!

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen.

Den Vertrag und die Betreuungsordnung v19/20/01 zum Besuch der FGTS habe ich erhalten und gelesen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Vertragsbedingungen an. Insbesondere erkläre ich mich mit dem Lastschriftinzugsverfahren einverstanden. Änderungen in der Bankverbindung teile ich unverzüglich mit.

(Ort, Datum)

Unterschrift (bitte in Druckbuchstaben wiederholen)



Tintenklecks e.V.
Gemeinnütziger Verein zur Betreuung von Kindern

Jungwaldstraße 44
66773 Schwalbach
Tel.: 0 68 98/500 30 40
Fax: 0 68 98/500 31 60
Mobil: 0176/87 20 19 53

Anlage 3
Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und einreichen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE08ZZZ00000307121
Mandatsreferenz: wird bei Neuverträgen später als ID-Nr. angegeben oder entspricht der ID-Nr. zu bestehenden Verträgen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige Tintenklecks e. V., fällige Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Tintenklecks e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
IBAN

Datum, Ort und Unterschrift



Jungwaldstraße 44
66773 Schwalbach

Tel.: 0 68 98/500 30 40

Fax: 0 68 98/500 31 60

Mobil: 0176/87 20 19 53

Tintenklecks e.V.

Gemeinnütziger Verein zur Betreuung von Kindern

Anlage 4 – freiwillige Angabe - Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und einreichen

Vereinbarung mit Frau/Herrn

_____, geb. am _____

betreffend ihr Kind

_____, geb. am _____

Bei der Teilnahme an Betreuungsangeboten von Tintenklecks e.V. kann es, insbesondere z.B. im Rahmen von Freizeit- und Ferienmaßnahmen, bei öffentlichen Veranstaltungen, Festlichkeiten oder im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung zu Bild- und Tonaufzeichnungen des/der o.g. Person oder seines Kindes kommen.

Der/die Unterzeichner erklären sich damit und mit der unentgeltlichen Verwendung der Aufzeichnungen für Presseveröffentlichungen, Aushänge in der Einrichtung und Veröffentlichung auf der Vereins-Homepage räumlich und zeitlich unbegrenzt einverstanden.

Ein Widerruf dieser Vereinbarung ist jederzeit möglich, berührt aber zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits bestehende Aufzeichnungen sowie etwaige daraus entstandene und/oder entstehende Bild- und Tonverwertungen nicht.

Ort, Datum _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r _____